

Beitragsordnung

(beschlossen auf der JHV am 11.02.2024)



1. Mitgliedschaften

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1.1. Fördermitglied (Mindestbeitrag für Stimmrecht)
nur für Neue Fördermitglieder. | jährlich € 60,- gültig
oder € >60 |
| 1.2. Aktiv, Schüler/Jugend bis 16 Jahre | jährlich € 160,- |
| 1.3. Boule ab 16 Jahre ohne Lizenz | jährlich € 120,- |
| 1.4. Boule ab 16 Jahre incl. Lizenz | jährlich € 150,- |
| 1.5. Azubi/Student/Schüler ab 16 Jahre | jährlich € 240,- |
| 1.6. Aktiv, Cheerleader (im Erwerbsleben stehend) | jährlich € 300,- |
| 1.7. Aktiv, Football (im Erwerbsleben stehend) | jährlich € 300,- |
| 1.8. Trainer und Schiedsrichter (ohne Stimmrecht, für den Verein tätig) | freigestellt |

Football Beiträge bestehend aus:

Vereinsbeitrag	Football	150€		
Spartenbeitrag	Cheers/Seniors	150€	Ermäßigt	90€
	Jugend U16	10€	Jugend U19	90€

Sollte eine weitere Sparte besucht werden, wird nur der Spartenbeitrag fällig

2. Bearbeitungsgebühr

Von jedem Neumitglied ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,- zu entrichten.

Familienmitgliedern wird die Bearbeitungsgebühr erlassen.

3. Zeiteilige Beiträge

In den Beitragsstufen wird für jeden angefangenen Kalendermonat 1/12 des Jahresbeitrages erhoben.

4. Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträgen

Monatlich:

Auf Anfrage ist eine monatliche Zahlungsweise möglich, bspw. Durch einen Dauerauftrag. Bitte Rücksprache halten. Bei Neuaufnahme ist der offenen Monatsbeiträge ab Eintrittsdatum zzgl. der Bearbeitungsgebühr sofort fällig. Dann wird der Monatsbeitrag immer zum Monatsanfang berechnet.

Halbjährlich: (Standard, wenn nicht weiter angegeben):

Bei Neuaufnahme sind die Bearbeitungsgebühr sowie die monatlich anteiligen Halbjahresbeiträge sofort fällig. Die Folgebeiträge werden halbjährlich abgebucht.

Abbuchungstermine: 1. Halbjahr zum 01.01., 2. Halbjahr zum 01.07 des jeweiligen Jahres.

Jährlich:

Bei Neuaufnahme ist der anteilige Jahresbeitrag zzgl. Bearbeitungsgebühr fällig. Der Abbuchungstermin ist immer der 01.01. des jeweiligen Jahres.

Beitragsordnung

(beschlossen auf der JHV am 11.02.2024)



5. Mahnkosten

Im Falle einer Mahnung oder Rückbuchung werden folgende Kostenpauschalen erhoben, außerdem wird bei einer Mahnung der Beitrag für das ganze Jahr fällig.

5.1 Rückbuchung einer Lastschrift, Weiterbelastung der Bankgebühren, mindestens	€ 8,-
5.2 1. Mahnung	€ 5,-
5.3 ab 2. Mahnung zusätzlich jeweils	€ 10,-

5.4 Nach erfolgloser 3. Mahnung wird ein Inkasso-Unternehmen mit dem Einzug der Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein beauftragt. Die dadurch entstehenden Kosten dieser Mahnstufe sind von dem säumigen Mitglied bis zu einer Höhe von maximal € 45 zu erstatten.

6. Kündigungen

Kündigungen sind laut §7 nur mit einer Kündigungsfrist von 3 Monate zum Schluss eines Kalenderjahres möglich. Kündigungen müssen somit spätestens am 30.09. eines Jahres eingehen, damit diese zum 31.12. desselben Jahres gültig sind.

Bei Kündigung ist der noch offene Beitrag fällig. Halbjahresbeiträge und monatliche Beiträge können nach Absprache im normalen Rhythmus bis zum Austrittsdatum weitergezahlt werden. Sollten offene Forderungen bestehen, keine Absprache erfolgen oder Zahlungen bis zum Austritt versäumt werden, wird sofort der gesamte Restbeitrag fällig.

7. Medienrechte

Jedes Vereinsmitglied ist darüber in Kenntnis gesetzt und willigt somit ein, dem HANNOVER STAMPEDERS AFC e.V. die Nutzung und Verwendung von Ton-, Bild und Videomaterial für alle Medien (Off- und Online) zu erlauben. Eine zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung der Verwendung ist nicht vereinbart. Der Weiterverkauf ist nicht zulässig.

Der HANNOVER STAMPEDERS AFC e.V. versichert, dass das Ton- und Bildmaterial nicht zum Zwecke unerlaubter, strafbarer Handlungen oder in Ruf schädigender Art und Weise verwendet wird.

Die heute erteilte Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an den Vorstand.